

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1915)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er verstattete ihnen tiefe Blicke in den Reichtum des Lebens Gottes des Einen und Dreieinen, um die Wege des Glaubens zu beleuchten, zu erleichtern; das Schwert aber gab er nicht aus der Hand. Als er nach Galiläa zurückkehrte, wenn nicht schon vorher, münzte er das Wort: ich will den neuen schäumenden, gährenden, herrlichen Wein des Evangeliums in neue Schläuche giessen. Ich erkläre den Pharisäern, dem Sadduzäertum und der Halbheit — den Krieg. Ich will kein Flickwerk. Ich will ein Ganzes. (Mk. 2, 21. 22; Lk. 5, 34—39.)

Was wollte er sagen?

Neue Werkzeuge meines Reiches werde ich schaffen, von meiner Wahrheit gebe ich nichts preis. Dann zog Jesus zürnend und rettend zugleich durch Galiläa, wählte am Berge der Seligkeiten — nach einer Gebetsnacht — 12 Apostel aus seiner Jüngerschar statt der Priester und Gelehrten des Alten Testaments und hielt endlich vor einer Zuhörerschaft, die bereits die Weltkirche sinnbildete, seine wunderbare Programmrede, die Programmrede seiner Innerlichkeitsmoral, die er wunderbar und unlöslich in den historisch-dogmatischen Beweis seiner Gottheit eingebettet hat, Frieden und Schwert zugleich verkündend. (Lk. 6, 17—49; Mt. K. 5, 6, 7.)

An seiner Glaubenslehre liess Jesus nicht markten, hier kannte er keinen Vergleich und Ausgleich. Wohl baute er tausend Brücken für alle Wahrheitssucher hin zu ihr — von ihr zum Gegenteil, zum Irrtum, zur Abschwächung auch nicht eine!

Am Anfang seines Wirkens verlangte er den Glauben: wer nicht glaubt, ist schon gerichtet. (Joh. 3.)

Und rückblickend auf die Beweise und Erweise seines Lebens, sprach er, als die untergehende Sonne seiner Liebe beim Abendmahl in Gold und Purpur glühte — — ich bin die Wahrheit. (Joh. 14, 6.)

Das Schwert der dogmatischen Intoleranz, der Verkündung der Einen übernatürlichen Wahrheit, hat er auch damals — — nicht aus der Hand gelegt.

Kaiphass entriss es ihm in der folgenden Nacht und liess ihn als Gotteslästerer verurteilen.

Hochfeierlich beharrte aber Jesus — gefangen und gekettet — auch in jener Stunde auf der bekämpften Wahrheit: dass er der Messias sei, der danielsche Menschensohn mit den göttlichen Eigenschaften in des Himmels Wolken, der wesensgleiche Gottessohn. (Mt. 26, 63. 64. 65. 66; Mk. 14, 60—64.)

Sterbend betete und sühnte er für alle, auch für seine Feinde.

Aber das Schwert der übernatürlichen Wahrheit ergriff er zu Ostern als Sieges Schwert: und er übergab es seiner Kirche: Ich bleibe bei euch alle Tage — lehret alle Völker.

Und sie hat es bis zu Pius X. und Benedikt XV. nie aus den Händen gegeben.

Das ist auch das Wesen der Inquisition, d. h. der scharfen Verteidigung des Glaubens, der Bewahrung des Glaubens der Katholiken um jeden Preis, der Verurteilung des Irrtums im Glauben mit Macht und Kraft.

Die Begleiterscheinungen der Inquisition kamen und vergingen im Laufe der Geschichte: vor allem die blutig staatsrechtlichen, die allmählich aus Einzelfällen und Gewohnheiten der christlichen Völker, nicht ohne starken Widerspruch Heiliger, aber auch mit Zustimmung solcher, in Verbindung mit der Kirche und z. T. ohne sie erwachsen und zwar aus dem Rechtsboden des Mittelalters und im Grosskampf gegen Häresien, die die Grundlagen der Kirche und des Staates erschütterten, ja einen anarchistischen Charakter annahmen. Sie fielen wie welches Laub ab, als ihre Zeit vorüber war: anderes Grün erschien am Baume der Kirche und des christlichen Staates.

Die Kirche als solche hat — obwohl eine souveräne Gesellschaft mit übernatürlichen Zwecken — kein Blutrecht, weil sie nicht ein irdischer Staat ist. So schwanden jene blutigen Zeiterscheinungen mit den staatsrechtlichen Veränderungen.

Geblieden ist aber die strengste Sorge für die Reinheit des Glaubens, den die Kirche mit geistigen Mitteln verteidigt und jenen zeitlichen, die den geistigen näher verwandt sind. (Syllabus Pius IX.)

Das Schwert. — —

Benedikt XV., der mächtige Kämpfer gegen das blutige Schwert, der nie müde Friedensstifter, hat dieses Schwert mit scharfer Klinge gezogen, da gewisse Sekten in Rom meinten, sie könnten mit dem Glauben der Katholiken — spielen.

Es ist nicht ohne Wert und Frucht, zu beobachten, wie fernstehende Betrachter des Lebens Jesu, die nicht gläubig der Gottheit Christi sich unterwerfen, jene strengen Züge im Jesus-Bild, die wir eben betrachtet haben, entdecken, schildern, ja ab und zu sie sogar übertreiben.

Paulsen, der Philosoph, schreibt:

„Es ist auch heute noch nichts Ungewöhnliches, Jesum als einen liebenswürdigen, heitern und sanftmütigen Sittenlehrer dargestellt zu finden, der sich zur Lebensaufgabe gesetzt hat, allen Hass und alle Feindseligkeit auf Erden auszutilgen und ein Reich des Friedens und der Liebe zu begründen. Selbst für alles Schöne und Gute empfänglich, habe er auch seinen Jüngern und Nachfolgern jede reine Freude, die das Leben biete, gegönnt. Hase in seiner Geschichte Jesu hat sein Bild so gemalt: unbefangen habe Jesus teilgenommen an den Gütern dieser Welt, wengleich er sich um seines höheren Berufes willen nicht mit ihrem Besitz beladen usw. Er spricht von der „echten Humanität“, welche Jesus gegenüber den asketischen Satzungen bewährt habe, und findet die eigentümliche Bildung Jesu „in seiner religiösen Vollkommenheit als der Blüte rein menschlichen Strebens“. Aehnlich Th. Keim in seiner Geschichte Jesu: so liebend wie Jesus habe kein Religionsstifter allen Formen irdischen Daseins sich zugewendet, so „weltmännisch“ keiner gelebt usw.

Allerdings sind in den Evangelien Züge aus Jesu Leben und Sprüche seiner Lehre überliefert, die zu einem solchen Bilde verwendet werden können . . . Das

aber scheint mir nicht zweifelhaft, dass auch in den Evangelien, wie sie uns vorliegen, die Sprache der Weltverleugnung sehr viel stärker und öfter erklingt als der Ton irdischer Lebensfreude. Mir scheint es auch nicht zweifelhaft, dass im Leben Jesu selbst der Grundton nicht auf Glück und Sieg und Lebensfreude, sondern auf Kampf und Tod und Weltüberwindung gestimmt war. Und wäre es nicht die allerseltsamste Verwechslung gewesen, wenn an den Jesus Hases das Christentum sich angeknüpft hätte? — Dass nun ein solcher Habitus nicht dienlich ist, die Entwicklung dessen, was man Kultur nennt, zu fördern, ist wohl nicht zweifelhaft; wessen Herz im Himmel ist, der wird es sich nicht allzusehr angelegen sein lassen, das irdische Leben reich und schön und grossartig auszugestalten. Er würde darum auch keinen Tadel von Seiten Jesu zu besorgen haben. Es heisst in den Evangelien nirgends: Erwerb und spare, Sorge für dein und der Deinigen wirtschaftliches Wohlergehen. Dagegen heisst es: Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet; sammelt euch nicht Schätze auf Erden, da sie die Moten und der Rost fressen, und da die Diebe nachgraben und stehlen. Es heisst nirgends: Sorge für die Entwicklung deiner natürlichen Anlagen; bilde den Leib durch gymnastische Uebungen zu Kraft und Schönheit; bilde Verstand und Sinne, dass du an den Schöpfungen der Kunst und Dichtung, den Erwerbungen der Philosophie und Wissenschaft teilhaben mögest. Dagegen heisst es: So dich eines deiner Glieder ärgert, reiss es aus und wirf es weg! Es heisst nirgends: Sorge für deine Ehre, hilf deinen Freunden zu Ansehen und Stellung; dagegen heisst es: Selig seid ihr, so euch die Welt schmäht! Es heisst nirgends: Geh hin und nimm ein Weib und zieh dem Staate tüchtige Bürger auf; dagegen heisst es, dass sich etliche um des Himmelreiches willen verschnitten haben. Es heisst nirgends: Geh hin und diene dem Staate mit dem Schwert oder mit dem Rat; dagegen heisst es: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Es heisst nirgends: Geh hin und arbeite für die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts; das Wort Glückseligkeit oder ein gleichbedeutendes kommt in den Schriften des Neuen Testaments überhaupt nicht vor. Dagegen heisst es: Die Welt vergeht mit ihrer Lust. Wenn es wirklich Jesu Meinung gewesen wäre, dass seine Jünger der Welt sich nützlich machen sollten, nicht durch die Predigt von der Vergänglichkeit alles Irdischen und von dem ewigen Reich, sondern durch die Beteiligung an den Aufgaben, welche die Welt selbst für wichtig und groß hält, dann müsste man sagen, dass er nichts unterlassen hätte, um missverstanden zu werden. War es dagegen seine Meinung, durch Beispiel und Lehre zur Ueberwindung der Welt aufzufordern, dann wird man sagen dürfen: seine Predigt war ebenso fasslich als wirksam. Ist es doch auch bisher niemals gelungen, sie ganz zu verdunkeln. Contemptus mundi und amor Christi sind die Inschriften auf den beiden Teppichen, die vor dem verborgenen Heiligtum hängen, worin die wahre Gemeinde Christi wohnt: so beschreibt es Amos Comenius im „Labyrinth der Welt und Paradies des Herzens“. Contemptus mundi allein ist nicht Christentum; ohne amor Christi wird daraus Schopenhauerscher Pessimismus oder Nietzsches Tyrannenmoral; aber anderseits, ohne eine Beimischung von Contemptus mundi gibt es auch kein Christentum. Wer aber weder aus der Predigt Jesu selbst noch aus der Auslegung, die ihr die Apostel gegeben haben, ihr Wesen zu erkennen vermag, den könnte die Aufnahme belehren, die sie bei der Welt gefunden hat. Wenn Jesus jener lebenswürdige Prediger wäre, dann hätten seine Zeitgenossen es nicht für notwendig erachtet, ihn ans Kreuz zu schlagen; die Lebenswürdigen, die Korrekten, die

Scharmanten, die leben und leben lassen, die „Religion“ und „Bildung“ zu vereinigen wissen, die zu „stillsitzender Gemütlichkeit“ und zur „Traulichkeit geselligen Weingenußes“ neigen, die hat man zu keiner Zeit für gefährlich gehalten und ans Kreuz geschlagen. Wenn das Christentum der ersten Zeiten gewesen wäre, was die Ausleger in späteren Zeiten daraus gemacht haben, dann wäre die tödliche Feindschaft, die es in der Welt wachrief, völlig unbegreiflich. Den Aposteln ist sie nicht so vorgekommen, sie fanden sie, wie es scheint, völlig in der Ordnung. Jesus hatte sie im voraus angekündigt: „Ihr werdet gehasst sein von jedermann um meines Namens willen“ usf. Es ist von Jesus nichts öfter und bestimmter angekündigt worden und nichts von seinen Verkündigungen genauer eingetroffen.“ (Paulsen, System der Ethik. Stuttgart, J. G. Cotta.⁸ 1906.)

So schildert Paulsen, der Philosoph und Pädagog, der auf dem Boden Kants und z. T. Fechners steht, das Bild Jesus. Zweifellos einseitig! Aber gewisse strenge Züge werden richtig erkannt: aber der contemptus mundi steht in innigem Zusammenhang mit der Betonung der übernatürlichen Wahrheit!

Paulsen leugnet die Gottheit Christi.

Christum aber nur als den Stifter einer allgemeinen, heiteren Alierwelts- und Menschlichkeitsreligion hinzustellen — daran hindert ihn der philosophisch-geschichtliche Sinn zugleich.

Auch die feinere Prägung Engels in seinem Buche Goethe: der Mann und sein Werk (S. 489), würde Paulsen ablehnen. Dort will Engel das Wort des Klosterbruders im Nathan auf Goethe angewendet wissen: „Ihr seid ein Christ, bei Gott ein bess'rer Christ war nie“, und fügt dann bei: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ ist doch wohl alles Christentums Ausgang und Ziel, und Goethe hat das Wort nicht nur geschrieben, sondern auch gelebt.“

Gewiss gehört die von Christus ausflutende Nächstenliebe und die heilige, verklärte, edelste Humanität zum Wesen des Christentums. Schreibt doch Paulus, dieses alles im Titusbrieft zusammenfassend: „Es ist erschienen die Güte und Menschenfreundlichkeit (Philantropia) unseres Heilandes und Gottes.“ (Tit. 3, 4.) Nie wird Jesus, nie werden die Apostel, nie wird die alte christliche Liturgie müde, diese hilfreiche, gütige und uneigennützigte Liebe zu betonen, anzuregen, zu pflanzen. Aber jene Nächstenliebe und Selbstheiligung sprosst in der Religion aus der Gottesliebe und aus dem Glauben, und dieser entrollt die Geheimnisse der Gottheit und der Person Jesu Christi, die hoch über einer natürlichen Menschlichkeit stehen. Gewaltige übernatürliche Forderungen stellt Jesus Christus: und er verheisst zu ihrer Erfüllung übernatürliche Kräfte und verlangt machtvolle Selbstüberwindung.

Paulsen ahnt es, trotz der in die Augen springenden Einseitigkeit seiner Christusauffassung: dass die Tragweite der Leben Jesu-Fragen eine unvergleichlich gewaltigere und gewalttätigere ist, als die Schulen eines Hess, Schleiermachers, Hases, Ritschls und viele ähnliche sie beschrieben.

Er stimmt hier mit Houston Stewart Chamberlain zusammen, der schreibt:

„Was die Willensrichtung anbelangt, . . . ist bei Christus von Duldsamkeit keine Rede, und kann auch

keine sein. Gerade in dieser Hinsicht ist seit dem vorigen Jahrhundert viel geschehen, um das hohe Antlitz des Menschensohnes aller kraftvollen Züge zu berauben. Man hat sich weiss nicht welches Trugbild einer unbeschreiblichen Duldsamkeit, einer allgemein wohlwollenden Passivität uns als Christentum hingemalt, so eine Milch- und Wasserreligion. . . . Zu einem internationalen Religionskongress hätte Christus . . . keinen Apostel entsandt.“ (Houston Stewart Chamberlain, Grundlagen des 19. Jahrhunderts, 204, 205.)

Paulsen fällt freilich bei seiner Jesus-Schilderung nun wieder ins andere Gegenteil und übersieht die unvergleichlichen kulturellen Einflüsse des Lebens Jesu gerade für — Familie — Staat — Weltanschauung — Kunst. Davon haben wir schon oft gesprochen.

Aber es tut not, auch die scharfen, unerbittlichen Züge am Jesusbild immer wieder herauszuheben.

Das Evangelium des zweiten Sonntags des Advent und die nachfolgenden sind lebendige Beweise eben dieser grossen Grundrichtung im Leben des Herrn.

Konfession ist für uns Katholiken nicht etwas Engeres — etwa Partei, oder eine kleine Provinz der Unterscheidungslehren. Die Unterscheidungslehren wechseln ohnehin von Jahrhundert zu Jahrhundert, je nach den Bestreitern. Jetzt ist ja vielfach das grundlegende Bekenntnis der Gottheit Christi Unterscheidungslehre geworden. Der katholische Glaube bleibt sich gleich: wohl wächst und blüht er und bringt Frucht. Mit Vinzenz von Lerin sagen wir: von dem Wachstum des einmal ausgesäten Weizens [Jesu Christi] ernten wir auch die Frucht des Weizens — das Dogma. (Vinz. v. Lerin Com. c. 30.) Unsere Konfession: Gott — Christus — Kirche — Bibel — Ueberlieferung — Lehramt — Wahrheit — Gnade — Innerlichkeit — Leiden — Seligkeit — ist nicht etwa ein Engeres, Kleinlicheres als das Gottesbekenntnis für sich allein genommen, das wir mit Ungezählten gemeinsam haben: es ist etwas Reicheres, Tieferes, Allumfassenderes. Es ist die Religion Jesu. Die Unterschiede der Bekenntnisse wurzeln übrigens viel mehr, als man gewöhnlich meint, schon in der Erfassung und Verinnerlichung des Gottesgedankens, des Verhältnisses der Seele zu Gott. Alles Katholische ist schliesslich — nur gedankliche und lebendige Folgerung aus dem natürlichen und geoffenbarten Gottesbegriff und aus dem göttlichen Leben.

Jesus, der am Anfange seines öffentlichen Lebens gesagt hat: wer nicht glaubt, ist schon gerichtet — hat am Vorabend seines Leidens alles zusammengefasst in das eine unendliche Wort: Ich bin das Leben. Und am Schlusse seiner Wirksamkeit übergab er sein alles der Kirche und Lämmer, Schäfchen und Schafe der Gesamtherde dem Papsttum nach jener machtvollen, nie auf Erden vernommenen, Betonung: mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. So erkennen wir die katholische Kirche als die wahre Kirche Christi und bleiben ihr treu um jeden Preis und betrachten sie als den Weg des Heils, was sie wirklich auch ist. Immer stehen dem getauften und übernatürlich unterrichteten und erzogenen Katholiken Gründe genug und Gnade genug zur Verfügung: sein Abfall ist nie

schuldlos. Und der Versuch einer Los-von Rom-Bewegung ist uns deshalb immer Raub — Verrat — Berühren des Augapfels — Herzstich!

Daran rüttelt keine neue Zeit, kein Umsturz aller Verhältnisse.

Wohl weiss der Katholik —: es gibt für Menschen, die die Kirche Christi nicht kennen, ausserordentliche Wege des Heils, die zur Kirche führen, oder solche Menschen, ohne dass sie die Kirche kennen lernen, zur ewigen Heimat eigenartig geleiten. Es gibt eine fides implicita! Und die Kirche rechnet solche Seelen geistigerweise zu sich, zur wahren Kirche Christi. Christus, das caput principale invisibile, das erste, eigentliche, unsichtbare Haupt der Kirche, verleugnet seine Kirche nie — aber er reicht mit seiner Liebe und Macht auch dorthin, wohin das sichtbare Haupt und die Mittel der Kirche nicht hingelangen. Die katholische Kirche bleibt nichtsdestoweniger die Kirche Christi. Sie ist nicht ein „-ismus“ unter andern „-ismen“. Das nennt man Anmassung — wie man das Bekenntnis Christi als des Gottessohnes Anmassung und Gotteslästerung genannt hat. Es ist aber eine schroffe, doch wahre übernatürliche Tatsache. Weil der Katholik aber eben jene ausserordentlichen Wege kennt, namentlich für solche, die seit langer Zeit, z. B. durch viele Geschlechter, von der Kirche getrennt sind, ohne ihre persönliche Schuld — und weil er es weiss, dass jene Konfessionen vom urkatholischen Erbe des Evangeliums zehren, so freut er sich, wenn wir mit vielen Menschen einig sind im Glauben an den Einen Gott, mehr noch über die Einigkeit im Glauben an den Gottessohn Jesus Christus, an Gott den Einen und Dreieinen. Wir können auch mit Menschen sprechen und uns verständlich machen, die Jesum Christum aus ihrer Erziehung und ihrem Lebensgang heraus wenigstens als den Einzigen und Unvergleichlichen betrachten. Doch wir bekämpfen mit gezücktem Schwert ihre Leugnung der Gottheit Christi und der göttlichen Stiftung der Kirche. Wir geben unser im Leben Jesu selbst wurzelndes Dogma nie preis. Wir ziehen vor allem das geistige Schwert, wenn man Katholiken von Christus und der Kirche weglocken will.

Im Weltkrieg darf nicht der Inhalt der Konfession abgeschliffen werden. Wohl aber treten ungezählte Menschen verschiedener Konfession einander näher. Persönliche Vorurteile fallen: politische Gegensätze werden gemildert. Man lernt das gemeinsame Positive schätzen: vor allem das unschätzbare Einheitsgut eines Volkes: das unerschütterliche Gottvertrauen, den Glauben an die göttliche Vorsehung über dem Vaterland. Man kann diese Einheit nie genug fördern. Bischof von Keppeler schreibt in seiner neuen herrlichen Flugschrift: Unsere toten Helden und ihr letzter Wille:

„Als der Krieg ausbrach, ist es Friede geworden unter den Konfessionen. Beide einigte die gemeinsame Not, die gemeinsame Liebe zum Vaterland. Wir im Felde lebten wie Brüder zusammen. Wir haben in den Schützengräben miteinander gehungert und gefroren, oft auch miteinander gebetet. Auf dem Schlachtfeld hat unser Blut sich vermischt und gegenseitig haben

wir uns die Wunden verbunden und die letzten Dienste und Ehren erwiesen. Auch aus der Heimat kam uns Kunde, dass dort das gleiche eintrachtige Zusammenhelfen bei den grossen Liebesaufgaben die Kriegsnot erleichtert und erhellt habe. Eure toten Brüder bitten und beschwören euch: Rettet diesen Frieden hinüber in die Zeit nach dem Krieg! Niemand verachte den andern um seines Glaubens willen. Kein Teil rede verächtlich vom andern. Keiner ziehe mehr des andern Vaterlandstreue in Zweifel. Jeder hat vollauf zu tun auf seinem Arbeitsfeld; möge jeder schiedlich und friedlich, in edlem Wetteifer mit dem andern das seinige bebauen. Zwischen beiden Gebieten aber liegt eine breite neutrale Zone sozialer, charitativer, kultureller Betätigung; da können beide sich nützlich machen, jeder in seiner Art, jeder nach seiner Kraft, für das Vaterland, für die Menschheit, für das Reich Gottes.“ („Unsere toten Helden und ihr letzter Wille.“ S. 25—26.)

Das ist der Friede, ohne dass man das Schwert des Glaubens wegwirft.

Der blutige Krieg spricht dies ab und zu nicht ohne gesunden Humor aus — weil wie bei der Milchsuppe zu Kappel — oft in einem Humor auch tieferer christlicher Sinn glüht.

Protestantische deutsche Soldaten haben einen Vers, den katholische Mitkämpfer mit einem Muttergottesbild über einem Unterstand angebracht und ihn Maria Einsiedeln genannt hatten, ergänzt, so dass er nun hiess: Maria, in deine schützende Hand — Befehlen wir diesen Unterstand — — Wollst auch uns Lutherschen hilfreich sein — Im Kriege gibt's ja keine Partei'n. (Wochenschrift des Berliner Architektenvereins.)

Ein letztes.

Das echte Schwert des Wortes Gottes und des Glaubens hindert nie die edle bürgerliche Toleranz und nie die hingebende Nächstenliebe des Samaritans gegen alle ohne jeden Unterschied der Person und Konfession es fordert und fördert sie.

Was durch geschichtliche Entwicklung, Vertrag und Verfassung Andersgläubigen im Lande geworden ist, was die zivile Parität im Staate verlangt und fördert, hält auch der glaubenseifrige Katholik hoch und fühlt sich daran gebunden, nicht bloss durch ein äusseres Gesetz, sondern im Gewissen aus Vaterlands- und Nächstenliebe und aus Hochachtung vor dem, was von dem Erbe Christi bewahrt worden ist.

Schwert — und Frieden!

A. M.



Die kirchlichen Stiftungen

auf der Grundlage des neuen eidgen. Zivilrechtes.

Von Universitäts-Professor Dr. Lampert, Freiburg. *

Inhalt: I. Allgemeines. 1. Einleitung. 2. Quellen. 3. Die beiden Stiftungs-Typen. 4. Das eidgen. Zivilrecht und die kirchl. Stiftungen, Vorbehalte des kantonalen öffentlichen Rechts. 5. Kirchlicher Charakter einer Stiftung. II. Selbständige Stiftungen. 6. Errichtung. 7. Legitimation. 8. Fundationsakt unter Lebenden und Stiftungsorganisation. 9. Fundation von Todes wegen. 10. Verfügbarer Teil der Erbschaft. 11. Keine Pflicht der Eintragung ins Handelsregister.

* Anmerkung. Abkürzungen: Z. G. B. = schweizerisches Zivilgesetzbuch. O. R. = schweizerisches Obligationenrecht.

12. Kirchenbehördliche Bestätigung. 13. Kirchenbehördliche Aufsicht an Stelle der staatlichen. 14. Kompetenz des weltlichen Richters. 15. Eingreifen der Aufsichtsbehörde bei Innovationen. 16. Untergang. III. Unselbständige Stiftungen. 17. Grosser Spielraum des Stifters. 18. Annahme seitens der Kirche. 19. Kirchliche Vorschriften betreffend Registrierung. 20. Kautelen. 21. Schenkung unter Lebenden. 22. Zuwendung durch letztwillige Verfügung. 23. Schenkung von Todes wegen. 24. Rückforderungsrecht — Reduktion von Stiftungslasten. 25. Ausscheidung des mit Stiftslasten beschwerten Kirchengutes. 26. Schlussätze.

I. Allgemeines.

1. Bei der grossen Bedeutung, die das Stiftungswesen im Finanzhaushalt der Kirche einnimmt, werden alle mit der Kirchengutsverwaltung beauftragten Personen — in erster Linie also der Klerus — bestrebt sein, sich mit den rechtlichen Verhältnissen der kirchlichen Foundationen vertraut zu machen.

Abgesehen vom Missionsgebiet, hat die Kirche überall, wo ein bleibender kirchlicher Zweck mit finanziellen Mitteln versorgt werden musste, gesucht, denselben mit einer festen Dotation sicher zu stellen. Insbesondere war dies der Fall hinsichtlich der lokalen Gottesdienstbedürfnisse und der Errichtung von kirchlichen Amtsstellen. So gelangte in der Kirche hauptsächlich das Fundationsprinzip im Haushalt zur Anerkennung, anstatt aus einer allgemeinen Bistumskasse, in die alle Kirchensteuern, Beiträge oder sonstige Einnahmen fliessen, den gesamten Finanzbedarf in allen Teilen der Diözese zu decken. Dieses Stiftungswesen sucht man jetzt öfters durch einen falschen, mit der katholischen Kirchenverfassung unverträglichen Demokratismus zu verwischen. Man möchte die Mittel, welche kirchliche Wohltäter unter Mitwirkung der Kirchenbehörden in Stiftungsform für kirchliche Zwecke bereitgestellt haben, als ein Gesamtgut der Kirchengemeindengenossen hinstellen, mit dem man ohne Bindung an die festgelegten Stiftungszwecke nach dem freien Ermessen der Kirchengemeinderäte für alle möglichen Kirchengemeindebedürfnisse zur Ersparung von Kirchensteuern verfahren könne.

Der heutige Vortrag zielt nun auf eine Anleitung zum Studium der rechtlichen Lage unserer kirchlichen Stiftungen auf der Grundlage des neuen eidgenössischen Zivilrechtes. Zweck dieses Referates ist also nicht die Masse des Stoffes, sondern eine Einführung in das Verständnis der Hauptmomente im Zusammenhang der kirchlichen Vorschriften.

Ausführlicher ist dieser Gegenstand in Aufrollung der vielen praktischen Einzelfragen behandelt worden in meinem Buche „Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften nach schweizerischem Recht“, Zürich (Verlag: Art. Institut Orell Füssli) 1912.

2. Als Quellen kommen hier in Betracht: einerseits für die unselbständigen Stiftungen das seit 1. Januar 1912 geltende revidierte eidgenössische Obligationenrecht mit dem neuen Titel „Die Schenkung“ betreffend (Art. 239—252) und die Art. 482 und 512 des gleichzeitig in Kraft getretenen schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend die letztwilligen Verfügungen mit Auflagen und die Schenkungen von Todes wegen; andererseits für die sog. selbständigen Stiftungen das Zivilgesetzbuch, Titel II. „Die juristischen Personen“

1. Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ (Art. 52—59) und der 3. Abschnitt „Die Stiftungen“ (Art. 80—89).

3. Beide Typen der Stiftung, die selbständige wie die unselbständige, sind auf kirchlichem Gebiete ausserordentlich gebräuchlich, wie denn auch anerkanntermassen die kirchliche Stiftungspraxis das Meiste zur Ausbildung dieser Rechtsinstitute beigetragen hat. Der Unterschied der beiden Arten liegt in der Organisation der stifterischen Vermögenswidmung. Bei der selbständigen Stiftung widmet der Stifter ein Vermögen für einen kirchlichen Zweck derart, dass zur Verwirklichung des Stiftungszweckes ein besonderer Organismus geschaffen wird, indem vermöge der Stiftungsverfassung stetsfort ein in fester Ordnung berufenes Personal als Stiftungsorgan in den Dienst des Stiftungswillens gestellt ist. So wird die Stiftung selbst eine juristische Person, ein eigenes Rechtssubjekt, dessen Organisation in der Stiftungsurkunde niedergelegt ist, und dessen Organe dasselbe im Rechtsverkehr vertreten. Rechtsträger der Stiftungen sind also nicht die Individuen, welche dieselben gegründet haben oder sie verwalten oder denen ihre Erträge als Destinatäre zu Gute kommen. Eine selbständige Stiftung liegt vor, wenn z. B. ein Geistlicher eine Geldsumme widmet zur Verleihung von jährlichen Stipendien für Priesteramtskandidaten und hiefür eine Stiftungskommission zur Vermögensverwaltung und Ausrichtung der Stipendien bezeichnet und zugleich Angaben macht, wie diese Kommission jeweilen gebildet wird, damit es der Stiftung niemals an einem zuständigen Organ fehle.

Bei den unselbständigen Stiftungen dagegen will der Stifter seine Absicht dadurch erreichen, dass er eine schon bestehende bleibende moralische Person, z. B. einen kirchlichen Verein, ein Kloster, Kapitel, die kantonale Pastoralkonferenz, eine Bruderschaft, die Pfarrpfundstiftung, Pfarrkirche, den bischöflichen Stuhl etc., beauftragt, die Zinsen eines Vermögens, das er ihr schenkt, für einen bestimmten Zweck zu verwenden. Hier fehlt jeder eigene Apparat; der Stifter benützt vielmehr die Organisation eines schon bestehenden juristischen Rechtssubjektes, damit durch dasselbe sein Ziel erreicht werde. Ein Wohltäter stiftet z. B. der Pfarrkirche eine Summe zur Einrichtung und jährlichem Unterhalt einer Kirchenheizung. Diese Stiftung wird nicht eine eigene juristische Persönlichkeit, sie ist rechtlich bloss eine belastete Schenkung, eine *donatio sub modo*; das Organ der Pfarrkirche wird die Verwaltung und stiftungsgemässe Verwendung der geschenkten Summe übernehmen. Rechtsträger dieser Stiftung ist somit die beschenkte Person; aber das Eigentum ist eher fiduziarischer Natur, indem der so bestellte Eigentümer als Vertrauensperson oder Treuhänder des Stifters berufen ist, die ausgedungene Stiftungsaufgabe mit den geschenkten Mitteln zu vollziehen.

Als unselbständige Stiftungen werden in der Regel errichtet: die Jahrzeit-Stiftungen an die Pfarrkirche oder an ein bestimmtes Benefizium; die Stiftungen von religiösen Vorträgen, Volksmissionen, besondern Andachten; Stiftungen zur Verabfolgung religiöser Schriften, zur Unterhaltung des ewigen Lichtes, zur Austeilung von

Christenlehrpreisen, zur Unterhaltung von Pfarreibibliotheken; Stiftungen von jährlichen Subventionen an das Werk der inländischen Mission; Stiftungen zum Unterhalt und zur Erneuerung von Kirchenparamenten etc.

Manche Zwecke freilich werden je nach den Umständen bald in der Form selbständiger, bald in der Gestalt unselbständiger Stiftungen fundiert. So bei Stipendien, Veranstaltung von besonderen Lehrkursen, Exerzitien, Errichtung von Freiplätzen in einem Seminar oder in einem Priesterheim.

In der Regel nur in Form selbständiger Stiftungen begegnen uns: Kirchen, Kapellen, Pfründen¹, Anstalten zur Versorgung gebrechlicher Geistlicher oder zur Heranbildung von Klerikern. Jedoch lassen sich solche Zwecke unter Umständen auch sehr gut mittelst korporativer Organisationen durchführen, besonders dort, wo man diese elastischere Unternehmungsform wegen der Ungunst kantonaler Verhältnisse vorzieht. So haben wir in einigen Diözesen der Schweiz Vereine gebildet zum Bau und zur Uebernahme von Kirchen, zur Versorgung von Seelsorgstellen, zum Betrieb von Emeritenhäusern und Priesterasylen etc. Auch das Priesterseminar in Luzern ist nach der Zertrümmerung des frühern staatlich anerkannten in Solothurn, nur ein korporativ organisiertes, nicht stiftungsmässiges Unternehmen.

4. Damit erhebt sich von selbst die Frage, welche Stellung das neue eidgenössische Recht zu den kirchlichen Stiftungen überhaupt einnehme und welche Rolle noch dem kantonalen Recht ihnen gegenüber zugeteilt sei.

Bei den unselbständigen kirchlichen Stiftungen kommen jetzt ausschliesslich die eidgenössischen Bestimmungen des O. R. und des Z. G. B. betreffend die Schenkung und die letztwilligen Verfügungen in Betracht, ohne Einnmischungen des kantonalen Rechtes. Anders bei den selbständigen kirchlichen Stiftungen, bei denen das kantonale öffentliche Recht durch Art. 59 und 87 Z. G. B. vorbehalten worden ist. Die Tragweite dieses Vorbehaltes ist genau ins Auge zu fassen.

Zunächst ist die Ausdrucksweise des Z. G. B. zu beachten. In der Sprache des Z. G. B. werden jene kirchlichen Stiftungen, die in den einzelnen Kantonen nach dem jeweiligen Staatskirchenrechte als öffentlich-rechtliche Gebilde anerkannt sind, als „Anstalten“ bezeichnet. Hieher sind zu rechnen — wenn wir von den staatlich anerkannten diözesankirchlichen Instituten und landeskirchlichen Stiftungen² absehen, für den Kanton Luzern mithin hauptsächlich jene kirchlichen Stiftungen, welche dem Organismus der öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinden angehören, also die Pfarrkirchen, Filialkirchen, öffentlichen Kapellen und die für Kirchenämter in den Pfarreien bestehenden Pfründen.³ Für diese Stiftungspersönlichkeiten ist im Kanton

¹ Als Beispiel einer Pfründe in Gestalt einer unselbständigen Stiftung könnte man das einem kirchlichen Institut inkorporierte Benefizium erwähnen.

² Als solche könnte im Kanton Luzern die sog. Geistliche Kasse in Betracht kommen.

³ Die beiden Chorherrenstifte in Luzern und Beromünster, so wie die noch bestehenden Klöster haben keinen Stiftungscharakter sondern sind geistliche Körperschaften.

Luzern gemäss Art. 59 Z. G. B. das öffentliche Staatskirchenrecht vorbehalten, über welches ich bereits in der Schrift „Zur rechtlichen Behandlung des Luzernischen Kirchengutes“, Luzern (Räber & Cie.) 1912 ausführlicher gesprochen habe. In dieser Beziehung gelten also hauptsächlich die Bestimmungen der Kantonsverfassung §§ 55, 91 und 92; dann besonders das „Organisationsgesetz des Kantons Luzern“ vom 8. März 1899, §§ 221—235, und das Wessenbergische Konkordat in seinen auf das geistliche Pfrundwesen bezüglichen Normen, soweit sie nicht durch anderweitiges Staatskirchenrecht modifiziert worden sind.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Verwaltung, Rechnungswesen, Prozessvollmachten, Aufsicht, Sicherung des ungeschmälernten Vermögensbestandes, Kapitalisierung von Jahresüberschüssen und Entscheidung von Streitigkeiten.

Im Uebrigen kommen auch für diese kirchlichen Gebilde des öffentlichen Rechts, soweit der Privatverkehrsverkehr in Betracht fällt, wieder die Normen des Z. G. B. betreffend die juristischen Personen überhaupt zur Anwendung. Daher sind sie nach Art. 53 Z. G. B. aller jener Rechte und Pflichten fähig, die nicht die natürlichen Eigenschaften des Menschen, wie das Geschlecht, das Alter oder Verwandtschaft zur notwendigen Voraussetzung haben: sie haben also gemäss dieser Rechtsfähigkeit das Recht auf den ihnen beigelegten Namen, Recht auf Domizil (betreffend Gerichtsstand und Besteuerung), Recht auf Geltung als kreditwürdige Persönlichkeit, Vermögensfähigkeit und zwar im Kanton Luzern ohne Einschränkung der „manus mortua“, die Fähigkeit als Prozesspartei aufzutreten, und Handlungsfähigkeit durch ihre rechtmässigen Organe.

Für die andern kirchlichen selbständigen Stiftungen, denen der obgenannte öffentlich-rechtliche Charakter abgeht, weil sie nicht dem amtlichen Verwaltungsapparat der Kirchgemeinde angehören, ist durch Art. 87 Z. G. B. das kantonale öffentliche Recht nur hinsichtlich der Aufsichtsführung vorbehalten worden. Der Kanton Luzern gehört jedoch zu jenen Kantonen, welche in ihren Einführungsgesetzen zum Z. G. B. keinen Gebrauch von diesem Vorbehalt des Art. 87 Z. G. B. gemacht haben. Mithin stehen diese kirchlichen Stiftungen einzig unter der Aufsicht, welche ausgeübt wird einerseits von den in den bezüglichen Stiftungsurkunden aufgestellten Kontrollorganen und andererseits von den im Kirchenrecht überhaupt zur Ueberwachung der kirchlichen Stiftungsverwaltungen berufenen Kirchenbehörden, also dem Diözesanbischof. Demnach kann hier die bischöfliche Aufsichtsführung ungehindert für eine regelrechte Stiftungsfunktion eintreten. Gleichwohl ist in den Stiftungsurkunden eine ausdrückliche Bezugnahme auf die bischöfliche Aufsichtskompetenz stets zu empfehlen. Die nicht kirchlichen Stiftungen sind nach Art. 84, Abs. 1, Z. G. B. der Aufsicht der Bundes-, oder Kantons- oder Gemeindebehörde unterworfen, je nachdem sie „nach ihrer Bestimmung“ dem Gemeinwesen des Bundes oder Kantons oder der Gemeinde zugehören. Von dieser Aufsicht

wollte man die kirchlichen Stiftungen befreien, weil befürchtet wurde, dass die Kontrolle weltlicher Behörden dazu missbraucht werden könnte, den kirchlichen Stiftungszweck umzubilden oder zu „reorganisieren“, wie man im Kanton Solothurn sagen würde. Allein die auf diese Weise beseitigte staatliche Aufsicht kann von einem Kanton doch wieder hergestellt werden, unter dem Titel des „öffentlichen Rechts“. Indes hat der Kanton Luzern — mit der Mehrzahl der Kantone — dieses Manöver unterlassen.

5. Die Kirchlichkeit einer Stiftung ergibt sich aus dem kirchlichen Charakter des Zweckes, der sich deutlich herausstellt, wenn der Stiftungszweck nur auf kirchlichem Boden zu verwirklichen ist oder als Mittel zur Durchführung einer Aufgabe der kirchlichen Seelsorge vom Stifter gewollt war. Diese Charakterisierung ist sehr wichtig bei Stiftungen zu Zwecken der Bildung, des Unterrichts, der Erziehung und der Armenpflege, die ebenso in das weltliche, wie in das kirchliche Gebiet fallen können, je nach dem besondern Gepräge, welches vom Stiftungswillen der Zweckverfolgung aufgedrückt wurde.

Im Fall einer Klage über Feststellung des weltlichen oder kirchlichen Charakters einer Stiftung würde der Zivilrichter entscheiden. Eine Quelle von Konflikten sind die gemischten Stiftungen, bei denen teils Zwecke kirchlicher, teils solche weltlicher Natur aufgestellt sind; bei Ausscheidungen der bezüglichen Zwecke und Auslösung der entsprechenden Vermögensquoten, ist die Kirche gewöhnlich der verkürzte Teil und ein kirchlicher Hauptzweck neben einem weltlichen subordinierten Zweck wurde öfters zur Nebensache gemacht.

(Fortsetzung folgt.)



Priesterfrühling. Exerzitienfrüchte.

Der Frühling 1915 war im Anzug. Da reisten gegen vierzig Priester hin nach Wolhusen, um im St. Josefsheim Exerzitien zu machen. Sie alle wollten neue Frühlingsstimmung in die eigene Seele pflanzen. Die Grosszahl der Ankommenden hatte noch nie im St. Josefshause den geistlichen Uebungen obgelegen und fragte sich: „Werden wir hier einen Priesterfrühling erleben, wie in früheren Exerzitien?“ Die Leser der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ werden daher gestatten, dass ein Teilnehmer, der das 10. Jahr seiner priesterlichen Laufbahn mit heiligen Exerzitien anfangen wollte, einige Gedanken aus den geistlichen Uebungen mitteilt. Er geht dabei ganz vom egoistischen Standpunkte aus vor, indem er einfach für sich die Vorsätze wieder vor die Seele führt, ohne dabei es auf die Beeinflussung der lieben Konfratres abzusehen. Wenn gleichwohl der eine oder andere Gedanke auf fruchtbares Erdreich fällt, oder andere Leser angeregt würden, beim lieben St. Josef in Wolhusen abzusteigen, so mögen sie dadurch dem freundlichen Exerzitienmeister wie dem Hause meinen innigen Dank aussprechen.

Das St. Josefs Haus ist für die heiligen Exerzitien recht passend. Der Besucher findet eine ruhige, zum Gebete wie zur Betrachtung einladende Hauskapelle, einen freundlichen Speisesaal, in welchem zur gleichen Zeit hunderte eine vorzügliche Pflege finden; geräumige, hohe Einzelzimmer und herrliche Spazierwege für die freie Zeit. Der „Kalvarienberg“ mit den vierzehn Stationsbildern führt den Besucher im Geiste hin nach Jerusalem und Golgatha. In jeder freien Zeit bin ich einmal auf den „Kalvarienberg“ gepilgert, immer fand ich dort viele andere, die die Kreuzwegandacht hielten. Ältere Herren finden im Walde schöne Spazierwege oder Ruhebänke, auf welchen sich nach Mittag in aller Gemütsruhe eine Zigarre rauchen lässt.

Nun ein Wort über die Exerzitienvorträge. Ich habe mir nach den Vorträgen auf dem Zimmer einige Notizen gemacht, sie seien mit Auslassung meiner speziellen Vorsätze hier kurz skizziert.

I. „Hodie si vocem eius audieritis nolite obdurare corda vestra“ (Ps. 94, 8). Mit diesen Worten wurde der erste Vortrag eröffnet. Hodie, heute, in diesen heiligen Exerzitien, wollen wir die Gotteshilfe die Stimme des guten Hirten, mit Aufmerksamkeit, in stiller Zurückgezogenheit hören, bewahren und befolgen. Beten wir daher stets mit Innigkeit: „Deus in adiutorium meum intende!“

Die Juden sehnten sich nach den Fleischöpfen Aegyptens, Napoleon des I. Sohn, der König von Rom, sehnte sich im Königspalaste nach der Gasse. Damit uns Priestern nicht solche Anwandlungen beschleichen, halten wir: Einkehr in unser Inneres, Abkehr von der Welt und Rückkehr zu Gott.

II. „Satagite ut per bona opera certam vestram vocationem et electionem faciatis“ (2. Petrus 1, 10). Mit dem heiligen Karl Borromäus möchte ich sprechen über den Priesterberuf. Wozu berufen? Gott, dem besten und höchsten Herrn dienen zu dürfen. Die ganze Schöpfung soll Gott loben, die einen Geschöpfe tun es unbewusst, Engel und Menschen sollen selbes bewusst üben. Du, Priester des Herrn, hast Gott, nicht die Welt, zum Gegenstande deiner Liebe und deines Wirkens gewählt. „Soli Deo honor et gloria.“ Wir können Gott loben durch die Arbeit: an unserer Vervollkommnung, an jener der Jugend, an den irdisch Reichen und seelisch doch Armen und an den irdisch Armen. St. Paulus ruft uns zu (Ephes. IV., 1): *Obsecro vos ego vincit in Domino, ut digne ambuletis vocatione, qua vocati estis cum omni humilitate et mansuetudine, cum patientia, supportantes invicem in charitate*“.

B.

(Fortsetzung folgt.)



„Tiefer und Treuer“.*

Aus fruchtbarer Jugendseelsorge, aus Predigt und rastloser Pfarrtätigkeit und Pastoration weit über die Grenzen der Pfarrei hinaus, vor allem aus innerster, eigener Seele, sind die kleinen Bände gewachsen,

* Anmerkung. Tiefer und Treuer: Schriften zu religiöser Verinnerlichung und Erneuerung von Franz Weiss, Stadtpfarrer in Zug. Bis jetzt erschienen: I der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit, II Jesus unter uns, III Kirche und Kirchlichkeit. Benziger Einsiedeln — Waldshut — Köln — Strassburg.

die unter obigem Gesamttitel uns der Stadtpfarrer von Zug, Franz Weiss, als Weihnachtsgaben schenkt. Sie gehören zu einem zwanglos erscheinenden Ganzen. Bis jetzt liegen vor: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit — Jesus unter uns — Kirche und Kirchlichkeit. Der kleinen Bücher innerste Absicht verrät uns ein Wort des Verfassers: „Man kann mich kaum einer Einseitigkeit noch einer Uebertreibung beschuldigen, wenn ich behaupte, die religiöse Krisis der meisten Menschen, ihre Entfremdung vom positiven und praktischen Christentum, näherhin von der Kirche, stamme daher: Die übernatürliche Wahrheits- und Gnadenfülle, die Jesus Christus, wahrer Gottessohn, uns gebracht hat, ist ihnen nie zum innern Lebensbesitz geworden; nie ist ihr ganzes Wesen durchleuchtet und durchwärmt worden von Christi ewigem Licht und ewiger Güte; sie haben seine Gesamtlehre nicht erlebt und darum nicht „erfahren, dass sie aus Gott ist“, darum nicht innerlich empfunden das Befreiende, Erlösende, Beglückende der Offenbarungstatsache. — Daher mag es gerechtfertigt und zeitgemäss sein, wenn ich unsere heilige Religion, das katholische Christentum, darlege als Religion der Innerlichkeit, als Geistesgut, das von unserm innersten Leben erfasst sein will, aber dann auf unser ganzes Wesen gesundend und genügend wirkt. „Tiefer und treuer zu Christus“ —, das führt nach innen, das führt zur Kirche als dem Heim der Innerlichkeit.“ — Der Verfasser bietet uns nicht eine Apologetik, obwohl leuchtende apologetische Gedanken seine Gaben durchzucken. Er will den Katholiken Blicke eröffnen in den inneren Reichtum der katholischen Religion. *Venite et videte — Si sciatis donum Dei...* Im Geiste dieser Bibelworte hat Franz Weiss geschrieben. Nicht in eine unwölkte Gemütsreligion will er führen — aber das Ganze der katholischen Religion tief in die innerste Seele, in Willen und Gemüt einsäen und versenken helfen, damit sie die ganze menschliche Persönlichkeit erfasse: *qui facit veritatem, venit ad lucem*. Wer die Wahrheit tut, kommt zum Licht. (Joh. 3, 21.) — Diese Art der Behandlung möchte die Katholiken von jenen grossen Eigenschaften der Religion Jesu erfahrungsmässig überzeugen, die Maria in ihrem Siegesliede verkündet hat: *esurientes implevit bonis*. So werden diese Schriften auch apologetisch auf Fernestehende und Schwankende wirken. Man macht nicht selten die Beobachtung: dass eine lebendige Apologie der Askese im Geiste des Evangeliums eigenartig ringend die Wahrheitsucher ergreift und fördert. Die einzelnen Schriften, die unter dem Titel: Tiefer und Treuer gesammelt werden, aber selbständig für sich abgeschlossen erscheinen, haben durchschnittlich den Umfang von 90—100 Seiten. Sie können in ihrem gefälligen Format den Leser mitten im Studium, am stillen Fenster erquicken, ihn in dem Gebetswinkel einer Kirche, in den dahinrollenden Eisenbahnzug, auf die stille Wanderung in Feld und Wald, in Alpen und Tal begleiten. Sie sind nicht zum Schnellesen bestimmt, sondern zum Erwägen, Verkosten. Sie machen eigentliche apologetische Literatur nicht überflüssig, massen es sich nicht an, sie auf die Seite zu schieben: sie ergänzen sie sehr glücklich nach einer neuen Seite. Wir freuen uns aus vollem Herzen, dass der Verfasser diese Wege eingeschlagen hat — wir zweifeln nicht: dass wir ihn lange frucht- und segenspendend auf ihnen und verwandten unter einer grossen Lesergemeinde finden werden. Aber noch einmal — die Bücher sind nicht für neugieriges Durchfliegen geschrieben, für Stichproben: so versucht könnten sie den einen oder an-

deren enttäuschen. Man muss sie wie in einem intimen Seelenverkehr mit dem Verfasser lesen: dann verschwindet allmählich auch dieser und wir sehen niemand — als Jesum allein. Weil wir von der Art Franz Weissens eine Schriftstellerbahn erhoffen, die mitten aus freudiger Jesusliebe, wärmster Kirchlichkeit wie grossen pastorellen Sorgen und Arbeiten und weitblickenden Seele, bei feinen, edlen literarischen Gottesgaben, ihren Ausgang nimmt, fügen wir für die Zukunftsarbeit einige kritische Bemerkungen an. Unter den vorliegenden Kleinbänden machte auf uns der dritte: Kirche und Kirchlichkeit, weil er bei warmer Innerlichkeit am meisten durchleuchtende positive Gedanken und grosszügige Beweisführungen (nicht schulmässige) oder Erinnerungen aus der Glaubenschule erhellt und am straffsten einheitlich geschlossen ist, den tiefsten Eindruck. Diese Art wird sich wohl am schönsten in dem Bändchen über die Kommunion, auf das wir sehr gespannt sind, entfalten lassen. In Band II: Jesus unter uns dürfte der Unterbau: Jesus in der katholischen Kirche etwas tiefer gegründet sein. Die unmittelbare Anwendung der paulinischen Stelle in ipso (Deo) vivimus movemur et sumus auf Christus ist zu sprunghaft. — Die Bilder des Verfassers sind aus seinem innersten Wesen geboren und zeigen nicht selten den unmittelbaren Fruchtglanz und Fruchtduft, den wir mit keiner Kritik zu berühren wagen: doch ab und zu wird der Verfasser nichtsdestoweniger mit Vorteil das eine und andere kürzen auf Kosten eines eingehenderen positiven Gedankenganges: auch der eine oder andere unmittelbar praktische Wirklichkeitseinschlag idealer Lebenskasuistik aus der Predigt-tätigkeit des Verfassers, dürfte sich ab und zu auch in diesen Gaben spiegeln. Diese Bemerkungen mögen nur zeigen: wie wir das begonnene Werk des Verfassers begrüssen und hoch einschätzen. Anstatt weiter darüber zu sprechen, fügen wir eine einzige schöne Stelle aus Band 3 ein.

„Im Alten Testamente lesen wir eine überraschende Begebenheit: David bestellte Oza, um aus der Fremde die Bundeslade zurückzuführen; dieser liess sie auf einen neuen, mit Rindern bespannten Wagen bringen. Das erste Buch Paralipomenon erzählt: „Und als sie zur Tenne Chidons kamen, streckte Oza seine Hand aus, um die Lade zu halten, denn sie hatte sich ein wenig geneigt, weil die Rinder sprangen. Da ergrimte der Herr wider Oza und schlug ihn, darum, dass er die Lade berührt hatte, und er starb daselbst vor dem Herrn.“

„Für uns liegt ein tiefer Sinn in diesem tragischen Ereignis. Es ist ein Mangel an Glauben, wenn wir die Kirche in ihrer Ganzheit, in ihrem Gesamtorganismus gefährdet wähen. Es ist ein Mangel an Glauben, wenn wir ihr Wesen vom Fortschritt der Erforschung und Erfindung abhängig erachten, es ist ein Mangel an Glauben, zu meinen, ihre Erhaltung sei auf uns abgestellt. Gewiss, die Erfolge der Kirche sind durch zeitliche, örtliche, persönliche Verhältnisse bedingt; gewiss, die Wissenschaft kann zur Klärung, Vertiefung und Verteidigung der kirchlichen Wahrheit beitragen; gewiss, unser Gehorsam, unsere Treue, unsere Mitwirkung vermögen den Sieg der kirchlichen Heilstätigkeit zu beschleunigen und zu verallgemeinern, so wie Aerger-nisse, Pflichtvergessenheit, Auflehnung ihn hemmen und beschränken. Aber der Bestand der Kirche, ihre innere Lebenskraft, was ihre eigentümliche Veranlagung bestimmt und sie zur werbenden Entfaltung befähigt —, all das ist reines Werk der in ihr wohnenden und aus ihr wirkenden Seele, das Werk Christi, seines göttlichen Geistes. — Die Kirche ist der fortlebende und fortwirkende Christus. Darum erklärt das Vatikanum: *Ecclesia est per se ipsa motivum et testimonium irrefragabile credulitatis* — die Kirche ist durch sich selbst Motiv, Beweggrund und unwiderlegbares

Zeugnis der Glaubwürdigkeit —, eine in die Sichtbarkeit und Zeitlichkeit hineingebaute göttliche Tatsache, die Wahrheit Jesu und die Gnade Jesu und das Leben Jesu, verwaltet und verwertet durch alle Zeiten.

„Unterscheiden wir klar: Das Wesen der Kirche bleibt sich gleich, was für einer Zone, was für einer Zeit, was für einer Zunge das Volk angehören mag, in welches sie sich eingebaut hat. Alles sonst in der sichtbaren Welt ist dem Wandel unterworfen. *Panta rhei* — alles ist in Fluss begriffen, so sprach schon der elegische Grieche, und der gemütliche Germane hat die gleiche Beobachtung in die bekannten Worte gefasst: Es kann ja nicht immer so bleiben, hier unter dem wechselnden Mond. — Ja, alles Irdische unterliegt der Bewegung und der Veränderung, nur einen ruhenden Pol gibt es in der Erscheinungen Flucht —, das ist die katholische Kirche. Von allen den Institutionen, welche in die Weltgeschichte eintraten, beansprucht allein die katholische Kirche den Charakter der Unwandelbarkeit und hat ihn durch die bisherigen Jahrhunderte bewahrt. Diese Unwandelbarkeit ist das ureigenste Wesen der katholischen Kirche.“

Eine Perle ist der Abschnitt: Dankende Liebe, I. 47 f. usw.

Den Lesern der „Kirchenzeitung“ brauchen wir freilich Stadtpfarrer Franz Weiss mit Nomen und mit Cognomen des Paulinus fidelis nicht näher vorzustellen. Dieses Eine genügt: seine Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung sind eigenartig schöne, tüchtige, aus echter Innerlichkeit geborene, durchaus zeitgemässe Gaben, deren tiefem Inhalt auch eine künstlerische Form entspricht, deren Geistesaat viele Erntefelder schaffen wird.

Die Ausstattung der Firma Benziger mit dem prächtigen Buchschmuck Wilhelm Sommers, ist ganz vorzüglich, dabei der Preis: schön broschiert Fr. —.95 (Mk. —.75), in feinem Originaleinband Fr. 1.50 (Mk. 1.20) sehr billig. Nehmet — leset — verbreitet — schenket! Der Klerus wird aus der Lesung auch Predigtanregung empfangen. A. M.



Zusammenhänge.

Wenden der Weltgeschichte.

Mittwoch, den 1. Dezember 1915. — Hat Venizelos den griechischen König nach Tit. 1, 12 getäuscht? Oder war die Politik des Königs selbst von der Nichtinkrafterklärung des Bündnisses mit Serbien bis zur Landung der Westmächtruppen in Saloniki und bis zu den jetzigen Ereignissen eine einheitliche, die immer nur die Vorteile Griechenlands abwog? Jetzt schlägt die Stimmung in Griechenland überall gegen Venizelos zu Gunsten des Königs um. Griechenlands bedingte Neutralität gestattet den französisch-englischen Truppen freien Rückzug nach Saloniki — jedoch nicht etwa als Flüchtlinge. In diesem Falle würde Griechenland auch den Mittelmächten die Pforten öffnen oder die Saloniki-truppen entwaffnen und internieren. Serbien ist niedergeworfen. Die Oesterreicher überschreiten Montenegros Grenzen etwa 100 Kilometer von der Adria. Geht der Weg eben nach der Adria? Werden die Oesterreicher das totegeborne Kind Albanien zu neuem politischem Leben erwecken? Albanien liegt in Anarchie. Nur sein Teil an Epirus gedeiht unter griechischer Verwaltung. Fast scheint es, als bestehe eine Art Abkommen Griechenlands über die Zukunft all' dieser Dinge mit den Mittelmächten. Gelingt es Oesterreich-Deutschland, dem kleinen Montenegro den Berg Lowzen in diesem Kriege wegzunehmen und gar die Italiener aus albanisch Valona zu vertreiben, dann wird die Bucht von Cattaro der ungehin-

derte grösste Kriegshafen der Welt in Oesterreichs fester Hand: Austria ist völlige Herrin der Adria. Deshalb wird jetzt das Eingreifen Italiens in den Balkankrieg zur nahe bevorstehenden Tatsache. Deshalb auch die ungeheuren Isonzoschlachten, um wenigstens Görz vorher noch zu nehmen. Die italienische Tapferkeit ist bewunderungswürdig. Mehr noch Oesterreichs gewaltige Mauer, die der Uebermacht Stand hält. — Der Weg nach Konstantinopel ist offen. Schon fühlt man dies an den Dardanellen. Zweifellos werden deutsch-österreichisch-türkische Truppen den wohl vorbereiteten Krieg nach Syrien tragen. — Vom persischen Meerbusen her sind die Engländer planmässig und stetig gegen Bagdad vorgedrungen, um dem Hineintragen des Weltkrieges gegen den Suezkanal ein mittelbares Hemmnis zu bereiten. Sie haben aber, da sie sich Bagdad schon näherten, eine bedeutende Niederlage durch die Türken erlitten, was in diesen Gegenden und in dieser Stunde eine ernste Sache ist. — Der Kampf um den Kanal von Suez und Aegypten wird kommen: daran ist nicht mehr zu zweifeln. Alle internationalen Kanalverträge werden zerrissen in Rücksicht auf England-Aegypten. — Den Mittelmächten droht andererseits eine vorbereitete italienische Expedition nach Albanien und Montenegro und das Eindringen eines grossen russischen Heeres in Rumänien oder Landung in Bulgarien. Die scharfe Grenzsperrdeutslands in den letzten Tagen deutet vielleicht auf grosse Truppschiebungen aus dem Inlande nach Galizien wie an die südliche Ostfront gegen Russland und nach Konstantinopel. An der russischen Mittel- und Nordfront wie an der französischen Westfront spielt der Krieg mezzoforte und piano. Man weiss nicht, wann das grausige Spiel wieder in fortissimo übergeht. Die englisch-französische Expeditionsarmee, die in Saloniki gelandet hat und nur paketweise vorzudringen vermochte, scheint — wie verloren, wenn nicht unerwartete Ereignisse eintreten. — Die Mittelmächte sind überall weit im Vorteil, was sie planmässig errungen haben.

Für bevorstehende Weihnacht — haben wir Weltkrieg mehr denn je. — Um so grösser und ernster ist die Pflicht unserer schweizerischen Neutralität: sie ist eine heilige Sache. — Und allüberall drängt die nie genug verkündete und geförderte Pflicht vertiefter Religiosität: libera nos ab omnibus malis — da propitius pacem in diebus nostris.

A. M.



Militärseelsorge.

Es wird überall gesammelt und geschafft, um den Soldaten ein „Christkindli“ zu schicken, und eine rechte Weihnachtsfreude zu machen. Die treue Grenzwacht, die wackern Burschen verdienen es, die jetzt den harten Winterdienst tun, damit die Andern in Ruhe und Frieden zu Hause um den Weihnachtsbaum sitzen können.

Es wird geschafft und gesammelt, aber bei all den nützlichen und angenehmen Dingen wäre etwas für die Seele und das Gemüt nicht zu viel. Es wird vielen, sehr vielen nicht möglich sein, einer hl. Messe beizuwohnen, weil viele Posten zu weit von einer Kirche weg sind, sie werden auch keine Predigt hören, denn der Grenzwachtkompagnien sind so viele und zerstreute, dass es dem Feldprediger nicht möglich sein wird, auch nur einen Teil davon abzusuchen: sollten sie verzichten

müssen auf die einfach-schlichte und doch tief ergreifende Evangelienerzählung von Christi Geburt?

Darum, meine ich, sollte ein Weihnachtsblatt, ein religiöses Blatt abgefasst und zu tausenden gedruckt werden, damit man es zu Ross und zu Fuss, per Rad und per Ski den Soldaten bringen könnte auf den hl. Tag. Sie würden es sicher gerne lesen, auf den Grenzwachen im Jura und in den Alpen, auf den einsamen, menschenfernen Posten, im Krankenzimmer, auf dem Wachtlokal.

Sollten wir in der katholischen Schweiz nicht jemand haben, mit einer schreibgewaltigen Feder, der ein paar schlichte zu Herzen gehende Worte weiss, passend für Ort, Zeit und Gelegenheit, Worte, wie man sie zu Männern, zu Soldaten, zu Christen spricht am hochheiligen Tage der Geburt des Herrn?

Sollte keine unserer katholischen Organisationen die paar Batzen aufbringen, die dazu notwendig sind, dieses Blatt, diesen Weihnachtsgruss oder wie man es nennen will, drucken und verteilen zu lassen?

Wer gibt Antwort? Wer steuert einen guten Gedanken bei zu diesem Projekt?

Inf. Reg. 21/22 Hptm. A. O. Michel, Feldprediger.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Versammlung der Priesterkonferenz des Kantons Luzern. Am 29. November tagte im Priesterseminar die Luzerner Priesterkonferenz. Die zahlreiche Versammlung beschloss nach dem vorliegenden Statutenentwurf im folgenden Jahre einen Versuch mit der Einrichtung von Priesterkongregationen zu machen, die ihre Versammlungsorte in Sursee, Wolhusen und Eschenbach haben sollen. — Allgemeine Zustimmung fand der Vorschlag, mit dem Bundeslauten am 1. August eine kirchliche Andacht zu verbinden. Der hochwürdigste Herr Kommissär Propst Dr. Segesser erklärte sich bereit, in diesem Sinne Schritte zu tun. — Die Geistlichkeit wurde vom Präsidenten, Dr. Vogel, Pfarrer in Malters, und aus der Versammlung heraus aufgefordert, in diesen Kriegszeiten besonders die Unterstützung der ausländischen Missionen und die Sühnekomunion zu fördern. Es wurde auch betont, dass dringende kirchenpolitische Probleme und die rührige Arbeit des Gegners den Klerus ermahnen sollen, selbst sein Möglichstes in der Pastoration und besonders in der grundsätzlichen Aufklärung und Schulung des Volkes zu tun. — Das instruktive Referat des Herrn Universitätsprofessors Dr. Ulrich Lampert „Die kirchlichen Stiftungen auf Grundlage des schweizerischen Zivilgesetzbuches“ wurde warm verdankt (s. an anderer Stelle des Blattes).

Freiburg. Der neue Bischof von Lausanne und Genf. Eben bringt der Draht die Kunde, dass der Heilige Vater den Generalvikar der Diözese, HHrn. Dr. Placidus Colliard, zum Nachfolger Mgr. Bovet's ernennt hat. Der Gewählte ist geboren am 2. Febr. 1876 zu Attalens. Seine Studien absolvierte er im Col-

ège S. Michel, im Priesterseminar zu Freiburg und in Rom, wo er zum Dr. iur. can. promoviert wurde. Rund zehn Jahre war er als Vikar und Pfarrer in der Seelsorge tätig, bis ihn Mgr. Bovet 1912 zu seinem Kanzler ernannte. Dem neuen Schweizerbischof entbietet die „Schweizerische Kirchenzeitung“ ehrerbietigen Glückwunsch.



Rezensionen.

Helden des Christentums. Heiligenbilder, herausgegeben von Konrad Kirsch S. J. I. Aus dem christlichen Altertum. II. Glaubensstreiter im Osten. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei Paderborn. Das Bändchen brosch. 1 M., geb. 1.25 M. 200 Seiten. Der Verfasser malt hier die herrlichen Lebensbilder jener hochragenden Männer, welche in den Zeiten der grossen Glaubenskämpfe nach Konstantin „mit unerschütterlichem Mute das heilige Erbe des Glaubens durch alle Fährnisse zu wahren verstanden“. Die Bilder der griechischen Kirchenväter erstehen vor dem Auge des Lesers. Den Zweck erreicht der Maler voll und ganz. Der Leser wird nicht nur zur Bewunderung dieser Gelehrten und Heiligen hingerissen; tief ergriffen legt er das schöne Büchlein zur Seite und im Tiefinnern seiner Seele tauchen heilige, ernste Vorsätze auf. Unsern katholischen Studenten, unserm gebildeten Jungvolk möchten wir zurufen: Nimm und lies und bilde dich an diesen katholischen Kraftnaturen. — Ebenso wie die Behandlung der einzelnen Lebensbilder prägnant so ist der Styl; mit kurzen, kraftvollen Strichen malt der Verfasser als vorzüglicher Zeichner und Meister der Farbe. Die Umrahmung ist einfach und passend.

Frick.

Karl Ab Egg, Pfr.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Der hochw. Geistlichkeit unseres Bistums wird auch nochmals die Sammlung zugunsten der armen Polen in Erinnerung gebracht. (Siehe Nr. 45 der „Kirchenzeitung“, pag. 373 f. und 376.)

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

- Zu Gunsten der kriegsbeschädigten Polen: Oensingen Fr. 10, Solothurn (Union) 15, Herznach 155, Menzingen (Institut) 200, Balsthal 55, Selzach 14.35, St. Urban 31, Müswangen 8, Aesch (Luzern) 30, Kienberg 13, Mumpf 5, Härkingen 20, Sulz 32, Hagenwil 66, Mammern 50, Luthern 40, Wuppenau 50, Oberwil 46.80, Ramsen 82.40, Schongau 40, Burg 6, Kestenholz 27.50, Luzern (Senti) 68, Winznau 45.40, Winikon 43, Auw 105, Bichelsee 152, Neuenkirch 56, Fischingen 50, Gempen 13, Dornach 60, Brislach 34, Ehrendingen 83, Zofingen 31, Jonen 60, Birnenstorf 46, Wisen 10, Horn 90, St. Pelagiberg 50, Altshofen 102, Altnau 40, Kleinlützel 20, Leutmerken 50, Sommeri 56, Brugg 65, Kreuzlingen 166, Büron 140, Hitzkirch 330, Walterswil (Solothurn) 10, Les Genevez 20, Pfaffnau 56, Egolzwil 103, Hermetschwil 140, Buttisholz 200, Sins 190, Hochdorf 230, Zug 600, Wettingen 165, Herznach 18, Oberbuchsiten 34, Zugun 10, Aesch (Baselland) 145, Luzern (Jesuitenkirche) 175.

- Für Bistumsbedürfnisse: Mervelier Fr. 20, Zuchwil 12, Oensingen 15, Thun 10, Laupersdorf 13, Risch 12, Klingnau 25, Bremgarten 40, Bischofszell 100, Réclère 3, Gebenstorf 18, Buix 45, Niederwil (Aargau) 5, Balsthal 24, Baden 150, Selzach 15, Entlebuch 45, Kappel 26.04, Saingelégier 23, Jonen 10, Chevenez 19.20, St. Immer 10, Eggenwil 10, Kaiseraugst 10, Eschenbach 32.
- Für das hi. Land: Risch Fr. 16, Réclère 5, Niederwil (Aargau) 5, Wuppenau 10, Chenevez 17.30, Luzern (Hof) 222.
- Für den Peterspfennig: Mervelier Fr. 22, Oensingen 15, Risch 19, Réclère 4, Dornach 10, Niederwil (Aargau) 5, Wuppenau 10, Chevenez 16, St. Immer 25, Luzern (Jesuitenkirche) 5.
- Für die Sklaven-Mission: Risch Fr. 9, Réclère 2.50, Chevenez 16, Luzern (Hof) 120.
- Für das Seminar: Mervelier Fr. 26.50, Risch 15, Réclère 2, Niederwil (Aargau) 5, Jonen 10, Chevenez 15.50, St. Immer 10, Bettwil 40, Luzern (Hof) 145, Werthbühl 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 29. November 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.



Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	75,387.87
Kt. Aargau: Kaiseraugst	„	85.—	
Kt. Bern: St. Immer	„	50.—	
Kt. Luzern: Neuenkirch 330; Winikon 100; Werthenstein a) Pfarrei 70, b) Spezialgabe von J. R. 200; Sursee, von Ungenannt durch P. Vinzenz O. Cap. 100; Aesch 100	„	900.—	
Kt. Schwyz: Arth, III. Rate	„	66.—	
Kt. Solothurn: Stüsslingen 22.40; Büsserach a) Pfarrei 50, b) von Ungenannt 200	„	272.40	
Kt. St. Gallen: Tübach a) Hauskollekte 250, b) löbl. Kloster St. Scholastica 50; Magdenau, löbl. Frauenkloster 100; St. Gallenkappel, durch H. H. Kaplan Roos 20	„	420.—	
Kt. Thurgau: Homburg, Gabe von Ungenannt	„	30.—	
Kt. Uri: Attinghausen	„	147.—	
Kt. Wallis: Durch H. H. Professor Walther, Sitten à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 1000; Ried-Mörel 7; durch H. H. Rektor Roten, Raron: Obergesteln 9, Lax 13, Binn 20, Reckingen (dabei Gabe von Euphrosyne Lagger sel. 50) 81, Glis-Brig 65.80, Simplon 57.13, Emd 6, Grächen 13, Kippel 37, Blatten 12, Varen 25, Inden 5, Eischoll 23.30	„	1,374.23	
Kt. Zug: Walchwil, Nachtrag 50; Baar, Filiale Allenswinden, Hauskollekte 160	„	210.—	
Kt. Zürich: Uster 75, Langnau a. Alb. 45	„	120.—	
	Total	Fr.	79,062.50

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	71,739.90
Kt. Aargau: Legat von Frau Witwe Agatha Kündig-Baur sel., von Sarmentorf	„	4,000.—	
Kt. Zug: Legat von Frau Kantonsrat Sophie Meyerberg-Widmer sel., Kartonfabrik, Baar	„	2,000.—	
	Total	Fr.	77,739.90

Zug, den 29. November 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

An Mehrere. Von den Freimaurern ist in der Papstansprache mit keinem Worte die Rede. Seinen Verumständungen, seinem ganzen Zusammenhange und Wortlaute nach richtet sich das Papstwort lediglich gegen den protestantischen Proselytismus in Rom und gegen die Irrlehre überhaupt. Weil nun aber besonders Letzteres einer gewissen Richtung in die Quere kommt, so muss der Freimaurer als „Jesuit im Gütterli“ dienen, als Blitzableiter und Prügeljunge für den lieben Interkonfessionalismus. V. v. E.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate * : 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " | Einzelne " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Rudolf Müller-Schneider Wwe., Altstätten, Kanton St. Gallen

Höchst prämierte Wachwarenfabrik und Wachsbleiche der Schweiz

Gestützt auf meine in der Kirchenzeitung vom 24. Dezember 1914 erfolgte Mitteilung betr. die Fortführung des Wachskerzengeschäftes meines lb. Mannes sel., erlaube ich mir höflichst, dasselbe in wirksame Erinnerung zu bringen, indem ich streng reelle, sorgfältige Bedienung zusichere und bitte, von folgender Empfehlung gütigst Kenntnis nehmen zu wollen:

Bischöfliche Empfehlung.

Wir bestätigen gerne, dass die von früheren St. Gallischen Bischöfen empfohlene Wachwarenfabrik Rudolf Müller-Schneider in Altstätten nach dem Tode des Inhabers von seiner Witwe in der bisherigen gewissenhaften Weise weiter betrieben wird und volles Vertrauen verdient.

St. Gallen, den 23. August 1915.

† Robertus, Bischof.

Altstätten, den 2. Dezember 1915.

In vorzüglicher Hochachtung

Rud. Müller-Schneider Wwe.

KURER & Cie. in Wil		Kanton St. Gallen	
Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.			

Kirchen-Blumen

liefert in naturgetreuer Ausführung
 TH. VOGT, Blumenfabrik, Niederlenz · Lenzburg

Auf **Schloss Böttstein** bei Klingnau (Aargau) finden alkoholranke Männer passendes Kurhaus. Willens- und Charakterbildung nach Dr. W. Förster. Beschäftigungstherapie. Preise von Fr. 3—6. Telefon. Prospekt durch Bütler, Direktor.

Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Die Bändchen;

Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung, von Stadtpfarrer Frz. Weiss, in Zug werden jeweilen ::: ::: sofort nach Erscheinen vorrätig sein bei ::: :::

RÄBER & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern

Treue Person gesetzten Alters, gute Köchin mit guten Zeugnissen u. bescheid. Ansprüchen **sucht**

Stelle

zu geistl. Herrn. Off. unt. A. B.

Geistlicher

welcher einen Ruhesitz in unmittelbarer Nähe einer schönen Diasporakirche wählen wollte, wo er als Hilfe beim Gottesdienste geschätzt würde, findet passende Wohnung. Offert. u. B. P.

Priesterkragen

sogen. Leokragen

in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4½ cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert

Anton Achermann, Stiftsakristan, Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Soeben erschien:

Ludwig

Des kranken Priesters geistliche Messe.

75 Cts.

Räder & Cie., Luzern

AROSA

1800 m. ü. M.
 Elektrische Bahn ab Chur

Josephinum, kath. Schwesternhaus. Sehr sonnige, ruhige Lage, Südbalkon, fein bürgerl. Küche, Pension incl. Heizung, Licht etc. von 9 Fr. ab.
 H. Sommer, geistl. Rektor.



PFARRER WIDMERS STANDESBÜCHER
 ausgezeichnet durch ein päpstl. Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

DIE GLÄUBIGE FRAU
DER GLÄUBIGE MANN
DIE GLÄUBIGE JUNG FRAU
DER GLÄUBIGE JÜNGLING
JN HERBSTLICHEN TAGEN
DER KATHOL. BAUERSMANN
DIE KATHOL. BAUERS FRAU
DIE KATHOL. ARBEITERIN
DER SCHWEIZERSOLDAT
LE SOLDAT SUISSE
DER ALPHER

Durch alle Buchhandlungen
 Verlagsanst. Benziger & GAG
 Einsiedeln
 Waldshuf. Köln a. Rh. Strassburg

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagende Geschäfte.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug
 beeidigter Messweinelieferant.

J. E. Hagen:
Die dristliche Jungfrau.
 P. Stephan Bärlocher:
Leistern für Eheleute.
 Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer. Elternsegen.
 J. Stuber:
Jünglingsfreund.
 S. Stillger:
Der Vafer.
 Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Die geheime Offenbarung des hl. Johannes

und

Der Weltkrieg

betitelt sich eine überaus lesenswerte Arbeit im „Christlichen Hauskalender f. d. Jahr 1916“ (Verlag Räder & Cie., Luzern).

Die Arbeit lehnt sich an die Ausführungen, welche hierüber HH. Prälat Meyenberg in den „Zeichen der Zeit“ im Frühjahr 1915 veröffentlicht hat und bringt als passende Illustration Albrecht Dürers Bild der apokalyptischen Reiter. Des weitern geben Bilder von der Grenzbesetzung und den Kriegsgebieten, der Fahneid der päpstlichen Schweizergarde, sowie ein reichhaltiger interessanter und gut illustrierter Lesestoff dem Kalender ein überaus zeitgemäßes Gepräge. Der „Christliche Hauskalender“ ist alles in allem: Eine Volkslektüre, patriotisch und bodenständig, wie sie ins Schweizerhaus gehört. (Preis 40 Cts.)